

Gemeinde Neuhausen a. d. F.

Vorlage Nr. 82/2019

(Frühere Vorlage:)

Neuhausen a.d.F., den 03.06.2019

Aktenzeichen: 022.32

Sachbearbeiter/-in: SR/Mu

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Beratungszweck
Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Gesamtsumme:

Vergabesumme:

Haushaltsansatz:

Nachtragssatzung:

ja

nein

außerplanmäßige Ausgabe:

ja

nein

überplanmäßige Ausgabe:

ja

nein

Mittelfristige Finanzplanung:

Betreff/Vorgang:

**Änderung im Planfeststellungsverfahren 'Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt nach Neuhausen'
- Stellungnahme der Gemeinde Neuhausen**

Beschlussvorschlag:

Zur Anhörung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 16.05.2019 im geänderten Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt–Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern bringt die Gemeinde Neuhausen die im Folgenden kursiv gedruckten Hinweise und Bedenken vor.

Sachverhalt:

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG) plant die Verlängerung der S-Bahnstrecke S2 von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern. Hierzu wurde im März 2017 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Vom 24.04.2017 bis 23.05.2019 fand eine öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen statt. Aufgrund des geänderten Grunderwerbsverzeichnisses wurde eine erneute öffentliche Auslegung vom 26.06.2017 bis 25.07.2017 durchgeführt. Hierzu gab die Gemeinde Neuhausen als Trägerin öffentlicher Belange Stellungnahmen ab, deren Hinweise im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt wurden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die SSB AG gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen und eine Planänderung beantragt. Zu dieser wurde die Gemeinde Neuhausen mit Schreiben vom 16.05.2019 vom Regierungspräsidium erneut angehört.

Neben kleineren Anpassungen bei Feldwegen, Straßen, Leitungen, Kanälen, dem Entfall eines Regenrückhaltebeckens und der Verschiebung des Betriebsgebäudes am Endbahnhof wurde auch die Fahrtaktung tagsüber vom bisher geplanten 30-Minutentakt auf einen 15-Minutentakt erhöht. Zudem wurden die von der Gemeinde Neuhausen geplante Unterführung, das Bahnhofsdach und der Bahnhofsvorplatz nachrichtlich in die Planung aufgenommen.

Die gesamten Auslegungsunterlagen können über folgenden Link beim Regierungspräsidium Stuttgart eingesehen werden:

www.rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref24/Seiten/S-Bahn_Fi_Nauhausen.aspx

Nach Prüfung der Planänderungsunterlagen schlägt die Verwaltung vor, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die Gemeinde Neuhausen begrüßt die geänderten Planungen zur Verlängerung der S-Bahnstrecke und stimmt diesen zu. Es werden folgende Bedenken und Hinweise vorgebracht:

Zur Dokumentation der Änderungen im Laufe des Planfeststellungsverfahrens:

Nr. 11 Entfall des RRB4

Der Entfall des Regenrückhaltebeckens 4 und die Einleitung in das gemeindeeigene Regenrückhaltebecken „Bernhäuserweg II“ sind abgestimmt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen stehen jedoch noch aus.

Nr. 15 nachrichtliche Darstellung Zugang, Unterführung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungspläne der Gemeinde Neuhausen parallel zur Planfeststellung bearbeitet werden. Insbesondere der Bebauungsplan zur Unterführung ist zeitlich jedoch vorgezogen und könnte auch vor dem Planfeststellungsbeschluss Rechtskraft erlangen.

Zum Erläuterungsbericht und dem Regelquerschnitt D-D:

Nr. 16.7.2.4

Die Gemeinde plant südlich der Gleisanlage die Herstellung des Planungsrechts für mehrere Gebäude. Nördlich der S-Bahngleise plant die Gemeinde einen Busbahnhof. Zu diesen Planungen fanden bereits enge Abstimmungen mit der SSB statt.

Es wird deshalb die Ausführung im Erläuterungsbericht unter Nr. 16.7.2.4 bekräftigt, dass auf die Ausführung der nördlichen Stützwand des Bahnsteigs Nord verzichtet werden kann, wenn der Busbahnhof errichtet wird. Bus- und Bahnsteig sollen übergangslos aneinander geführt werden. Es sollte zusätzlich aufgenommen werden, dass in diesem Fall auch die geplante Entwässerungsrinne entfallen kann.

Nr. 16.7.2.5

Südlich des Kopfbahnhofs plant die Gemeinde die Errichtung von unterkellerten gemischt genutzten Gebäuden, die von der Robert-Bosch-Straße aus erschlossen werden. Die deutliche Höhendifferenz zwischen Bahnsteig und Kellerniveau muss durch eine Abfangkonstruktion wie z.B. eine Bohrpfehlwand oder ähnliches gesichert werden. Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass die in den Planfeststellungsunterlagen dargestellte Winkelstützwand lediglich beispielhaft zur Dokumentation der Erforderlichkeit einer Geländeabfangung dargestellt ist. Es wird um Aufnahme einer entsprechenden Formulierung gebeten.

Nr. 16.7.2.8

Wir bitten um Präzisierung dieser Ausführungen, da das Oberflächenwasser des gemeinsamen Daches und des Bahn-/Bussteigs in das Regenrückhaltebecken/Stauraumkanal der Gemeinde Neuhausen entwässert werden. Alle anderen Oberflächenentwässerungen der Bahnanlage entwässern in die Rigolenboxen RRB 5, 6 und 7. Dadurch ergibt sich auch eine erforderliche Anpassung des Regelquerschnitts D-D (Anlage 10.2.3).

Ebenso ist unklar, wohin die überschüssigen Wassermengen aus dem Notüberlauf abgeleitet werden sollen. Auch hier ist eine Klarstellung erforderlich.

Zur Planung Streckenentwässerung der freien Streckenabschnitte, Lageplan Teil 7 und Teil 7.1:

Gegen die Regenwasser-Transportleitung auf den gemeindeeigenen Flurstücken 4352, 4340, 4083 und den Feldwegen mit den Flurstücksnummern 3955, 4366 und 4346 bestehen keine Bedenken. Vertragliche Vereinbarungen hierzu stehen jedoch noch aus.“

Ingo Hacker
Bürgermeister

Anlagen

Anlagen 01-29 (Ursprungsunterlagen der Auslegung von 2017)

Anlagen 30-32 (Änderungsunterlagen von 2019), abrufbar unter

www.rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref24/Seiten/S-Bahn_Fi_Nauhausen.aspx

Neuhäusen-Fildern